

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

11. Sitzung, 21.01.1903

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Januar 1903, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für die Jahre 1903, 1904 und 1905.

### Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Minister Kuhstrat I und II, Geh. Oberregierungsrat Bedelius, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberregierungsrat Scheer, Ministerialrat v. Finckh, Regierungsrat Gramberg, Finanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Der Abg. **Schwarting** verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Ueberweisung der Eingänge an die betr. Ausschüsse werden genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

#### I. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Es sei das letzte Mal, daß über einen Voranschlag einer dreijährigen Finanzperiode berichtet werde. Derselbe biete ein wenig erfreuliches Bild, es sei aber bei uns nicht schlechter als in anderen deutschen Staaten und im Reiche. Früher habe man große Kassenüberschüsse gehabt, vor 6 Jahren z. B. noch etwa Millionen Mark, jetzt hätten wir ein kleines Defizit. Ob das ein Unglück sei, darüber könne man verschieden denken. Wer der Ansicht sei, daß Ueberschüsse ein lahmliegendes Steuerkapital sei, werde diesen Zustand nicht bedauern; wer dagegen der Ansicht sei, daß Ueberschüsse zur Sicherung

der Gesamtlage des Staates erforderlich seien, werde die jetzige Lage bis zu einem gewissen Grade bedauern.

Das Staatsvermögen sei aber nicht verringert, sondern vermehrt. Er betrachte die Finanzlage nicht als so schlecht, wie sie die Presse z. B. schildere.

Unsere Einnahmequellen seien leider nicht zahlreich. Aus dem Staatsgut werde die Sustentation des Großh. Hauses bestritten. Es blieben danach noch 900 000 M. Ueberschuß. Der zweite Teil der Einnahmen aus Gewerbs-Recognitionen, Sporteln u. s. w. enthalte unter anderem die erheblichen Einnahmen aus der Eisenbahn mit 2,3 Millionen. Die Grund- und Gebäudesteuer bringe reichlich 1 Million, die Stempelsteuer fast 200 000 M. Es ergebe sich hieraus, daß die Einkommensteuer ein wesentlicher Faktor im Landeshaushalt sei; sie sei nicht mehr eine subsidiäre Steuer, sie betrage doppelt so viel wie die Grund- und Gebäudesteuer. Die auf Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer gerichteten Pläne seien indessen vorläufig zu vertagen, da man kein Aequivalent für sie einzustellen habe.

Seit 1891 seien die Einnahmen zwar sehr gestiegen, aber auch die Mehrbelastungen. Auch würden Nachbewilligungen sich nicht vermeiden lassen, er bitte aber bei diesen äußerste Vorsicht zu wahren. Wenn im nächsten Jahre ein außerordentlicher Landtag einberufen werde, so bitte er die Staatsregierung, diesem eine Uebersicht über die

Finanzlage vorzulegen. Da es in Zukunft nicht möglich sei, die Eisenbahnüberschüsse in dem Maße wie jetzt zur Deckung heranzuziehen, so müsse man mit dem Bau neuer Bahnen, die unrentabel seien, vorsichtig sein. Man müsse auf neue Finanzquellen bedacht sein. Die Vermögenssteuer sei zwar vor Jahren hier abgelehnt, er halte sie aber dennoch für nötig, auch sei sie eine gerechte Steuer, da sie die stärkeren Schultern belaste, sie dürfe aber auch keine zu große Belastung werden und besonders keine Chicanöse. Als Compensationssteuer für die eventuell aufzuhebende Grundsteuer sei früher die Gewerbesteuer vorgeschlagen. Er habe sie damals bekämpft, weil man eine Gewerbesteuer nicht einführen dürfe wenn man gleichzeitig die Aufhebung der Grundsteuer wolle. Jetzt aber könne es vielleicht die Not, den Gedanken an eine Gewerbesteuer neben der Grundsteuer zur Erwägung zu stellen. Auch der Wegfall des Chauffeegeldes müsse irgend wie ersetzt werden durch eine andere Belastung des dadurch entlasteten Teiles der Bevölkerung. Der Ausschuß habe 784 000 *M.* weniger in Ausgabe gestellt, als der Voranschlag, darunter seien 230 000 *M.* für das Amtsgericht Delmenhorst, deren Bewilligung ausgesetzt werden müsse. Diese Position solle noch eingehender geprüft werden, er glaube, 50 000 *M.* könnten da wohl gespart werden. Auch die jährliche Schuldentilgung in Höhe von 90 000 *M.* solle wiederholt in Wegfall kommen.

Der Fehlbetrag, der dadurch entstehe, daß der Einkommensteuernzuschlag von  $33\frac{1}{3}\%$  auf  $25\%$  herabgesetzt werde, und dadurch, daß die Einkommensteuernovelle, die 45 000 *M.* jährlich mehr einbringen solle, noch nicht angenommen sei, so daß hier nur 218 000 *M.* blieben, werde voraussichtlich gedeckt, da man 125 000 *M.* Mehreinnahmen annehmen könne. Nach den Erfahrungen früherer Jahre hätten die Mehreinnahmen den Voranschlag erheblich überschritten. Damit würden auch die Nachträge zum Etat gedeckt. Es sei mit  $25\%$  Zuschlag auszukommen. Ob dieser immer erhoben werden müsse, könne man nicht sagen, es sei vielmehr wahrscheinlich, daß nach der jetzigen wirtschaftlichen Depression bessere Zeiten kommen würden, und dann brauche der Zuschlag vielleicht nicht erhoben zu werden. Auch sei zu hoffen, daß der Einfluß des Reiches auf unsere Finanzen, der zur Zeit groß sei, demnächst geringer werde. Unsere Finanzlage sei zwar nicht schön, aber auch nicht so schlecht, wie sie hingestellt werde. Wir befänden uns besser daran als andere deutsche Staaten, wir gehörten in Deutschland zu den letzten, die besonders ängstlich zu sein hätten.

Minister **Ruhstrat** I: Man werde ihm Recht geben, wenn er sage, daß es nicht angenehm sei, die Finanzen eines Staates zu übernehmen in dem Augenblick, wo es mit den Ueberschüssen ein Ende habe, und wo die Eisenbahnersparnisse zum ersten male in so hohem Maße wie hier in Anspruch genommen werden müßten. Der Voranschlag der letzten Finanzperiode habe mit einem Defizit von einer Million abgeschlossen, obgleich eine Anleihe von 2 Millionen vorgesehen gewesen, welche teilweise zur Deckung von Ausgaben bestimmt gewesen, welche wohl richtiger auf laufende Einnahmen zu verweisen waren. Wenn nun jetzt trotzdem noch ein Kassenbehalt von 300 000 *M.* geblieben sei, so könne er sagen, es sei gut gewirtschaftet.

Aber ebensowenig wie er hieraus für sich ein Verdienst in Anspruch nehme, ebensowenig sei er dafür verantwortlich, daß die Finanzlage zur Zeit nicht glänzend sei; das liege daran, daß in den letzten Jahren große dauernde Belastungen ohne gleichzeitige Schaffung einer Deckung bewilligt seien und daher die Ausgaben durch die laufenden Einnahmen ihre Deckung nicht mehr fänden. Eine Anleihe sei nicht wieder vorgeschlagen, weil die Regierung es nicht verantworten könne; ordentliche Ausgaben auf eine Anleihe übernehmen, würde zum Bankerott des Staates führen. Wir hätten schon jetzt 70 000 *M.* neue Zinsen für die letzte Anleihe zu zahlen. Um den Voranschlag zu bilanzieren, mußten besondere Maßnahmen getroffen werden. Das geschehe 1. durch starke Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse, 2. durch den Vorschlag eines Zuschlages zur Einkommensteuer von  $33\frac{1}{3}\%$ , 3. durch die Einkommensteuernovelle. Es sei ihm nicht angenehm, die Eisenbahnüberschüsse anzugreifen, aber es sei nicht möglich gewesen, eine andere Deckung zu schaffen. Die Novelle ziehe die höheren Einkommen in recht kräftiger Weise heran, er glaube, daß damit die Grenze des Möglichen erreicht sei. Wenn man noch weiter gehe, würde man die höheren Einkommen aus dem Lande treiben; dies gelte besonders auch vom Fürstentum Lüneburg, wo man auf den Zuzug von Begüterten rechne. Wenn im vorigen Landtag der Zuschlag zur Einkommensteuer nicht abgelehnt wäre, würde die Finanzlage eine bessere sein. Die Regierung halte  $33\frac{1}{3}\%$  für den richtigen Zuschlag, man werde aber über die Differenz wohl hinwegkommen. Der Voranschlag sei sorgfältig aufgestellt, da die Einnahmen, anders als bisher, möglichst so eingestellt seien, wie sie wirklich einkommen. Auch die Ausgaben seien so niedrig wie möglich eingestellt. Er habe sich bestrebt, zu Vermeidendes zu beseitigen und das Andere so weit möglich herabzusetzen. Wenn der Ausschuß die Einnahmen teilweise hinaufgesetzt habe, so ändere das an der wahren Finanzlage doch nichts. Es seien dies nur Aenderungen auf dem Papier.

Manche Abstriche von den Ausgaben bedeuteten nichts als ein Hinausschieben in die nächste Finanzperiode. Jede Periode bringe aber ihre eigenen Lasten mit und es sei daher ein Hinausschieben nicht unbedenklich. Die Ermäßigungen der Geschäftskosten, der Gerichte z. B., würden wohl illusorisch bleiben, darauf habe man keinen Einfluß. Wenn z. B. ein Calberla-Prozeß allein 20—30 000 *M.* koste, dann könne man mit den eingesetzten Beträgen nicht auskommen. Man könne doch die Bureaus nicht nach  $\frac{3}{4}$  Jahren schließen und sagen, jetzt können wir nicht weiter regieren. Auch die Mittel für die Chauffeeunterhaltung seien nur zu Lasten der nächsten Periode herabgesetzt. Die Staatsregierung habe diese Kosten bereits von 250 000 *M.* auf 210 000 *M.* herabgesetzt. Die Folge der Abstriche werde sein, daß die Chauffeen schlechter unterhalten würden. Wo es möglich gewesen sei, habe die Regierung bereits Abstriche vorgenommen. Die Baukosten einiger Vorwerke seien auch heruntergesetzt. Er glaube, daß sich für den verringerten Betrag auch ein Haus werde bauen lassen, allerdings werde es weniger solide und kleiner werden, als ursprünglich beabsichtigt sei. Wenn es möglich sei, für diese Summe zu bauen, werde man es tun, sonst aber müsse der

Bau noch wieder ausgesetzt werden. Er bitte, wenn er bei den einzelnen Abstrichen nicht spreche, daraus nicht sein Einverständnis folgen zu wollen.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** In der Begründung der Vorlage heiße es, daß die Erhöhung der Sustentation des Großherzoglichen Hauses aufgebracht werden müsse durch den Lotterievertrag mit Hessen und durch die Erhöhung der Einkommensteuer. Das gehöre eigentlich nicht in den Voranschlag für das Herzogtum, sondern in den Voranschlag der Centralkasse. Diese Ausführungen des Voranschlags ständen aber im Widerspruch zu den Ansichten, die der Landtag derzeit ausgesprochen habe, insbesondere aber auch zum Staatsgrundgesetz. Gemäß §§. 7, 8, 9 der Anlage I des Staatsgrundgesetzes wurde die Sustentation des Großherzoglichen Hauses auf das Staatsgut radiziert. Die Steuerkraft solle hierzu nicht herangezogen werden. Es geschehe dies zwar nur rechnungsmäßig, aber es müsse diesen Ausführungen in dieser Form entgegengetreten werden, da die Agitation im Lande diese Auffassung aufgreifen könne. Man habe denjenigen, die damals die Sustentationserhöhung bewilligt hätten, Vorwürfe gemacht deswegen. Es sei aber mit Ausnahme des Abg. Hug der ganze Landtag für die Erhöhung gewesen. Dementsprechend sei der Antrag auf Erhöhung um 45 000 *M.* mit allen Stimmen gegen Hug angenommen. Der zweite Antrag auf weitere Erhöhung bei Volljährigkeit des Erbgroßherzogs sei mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen. Der dritte Antrag auf Bewilligung des auf 145 000 *M.* herabgesetzten Mehrbetrags sei mit 19 gegen 17 Stimmen bewilligt und sie, die für die Bewilligung gewesen seien, wären dies deshalb gewesen, weil die Regierung ausdrücklich erklärt habe, daß der Großherzog die Reichsgewalt anrufen werde, falls ihm dies nicht bewilligt werde. Grundsätzlich sei man sich damals einig gewesen. Man habe auch in Birkenfeld damit agitiert. Aber das habe die Majorität damals nicht gewollt, daß durch die Lotterie und die Erhöhung der Einkommensteuer dieser Mehrbetrag gedeckt werden solle. Er protestiere gegen diese Auffassung in der Vorlage, die geeignet sei, die monarchische Gesinnung eines Teiles der Bevölkerung zu untergraben.

**Minister Ruhstrat I:** Er begreife nicht, wie man der Regierung diesen Vorwurf machen könne. Sie sei von einem Verfassungsbruch weit entfernt. Hier sei nur gesagt, was das Herzogtum interessiere, die Erträge aus dem Staatsgut seien niedriger infolge der Sustentationserhöhung und dieser Ausfall werde gedeckt durch die Lotterie und die Einkommensteuernovelle. Diese dauernde Mehrbelastung mit 145 000 *M.* sei zu Zeiten des jetzigen Ministeriums übernommen und deshalb habe dieses auch die Verantwortung dafür, daß hierfür Deckung geschaffen werde. Daß dies verfassungswidrig sei, verstehe er nicht.

**Abg. Quatmann:** Er sei im Gegensatz zum Abg. Schröder auch jetzt für Abschaffung der Grund- und Gebäudesteuer. Eine ungerechte Steuer könne seines Erachtens auch zur Zeit einer schlechten Finanzlage durch eine gerechtere Steuer ersetzt werden. Da aber die in dieser Richtung gehenden Anträge bisher stets aus dem Münster-

lande gekommen seien, wolle er lieber warten, bis auch andere Landesteile mit solchen Wünschen kämen. Münsterland sei durchaus nicht übermäßig verschuldet und so hätten die anderen verschuldeteren Teile des Herzogtums ein viel größeres Interesse an der Aufhebung dieser Steuern.

Wenn der Abg. Schröder gesagt habe, man solle keine unrentablen Bahnen bauen, so sei dazu zu bemerken, daß man sofort rentable Eisenbahnen überhaupt nicht bauen könne. Man müsse den Teilen des Landes, die bisher nicht an den Vorzügen der Eisenbahnen teilgenommen hätten, solche bauen. Auf der Geest rentierten sich übrigens die Eisenbahnen am meisten. In Damme z. B. werde infolge des Steigens der Ausfuhr von Grubenhölzern der Bahnhof bereits zu klein. Er bitte, für Eisenbahnen nicht zu wenig zu bewilligen.

**Abg. Hug:** Der Berichterstatter habe gesagt, man habe keinen Grund zur Klage, das Staatsvermögen habe zugenommen. Aber wenn man 25 % Zuschlag zur Einkommensteuer zahlen müsse, so sei das unangenehm, und davon, daß das Staatsvermögen sich vermehre, habe man gar nichts. Die Gründe der jetzigen Finanzlage seien 1. frühere Sünden, 2. das Reich, 3. die Erhöhung der Sustentation. Der Minister habe ganz recht, wenn er sage, daß dieser Voranschlag mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt sei. Er sei sogar der Ansicht, daß man damit an der Grenze des Zulässigen angekommen sei, in manchen Dingen sei diese sogar schon überschritten. Früher habe man unter dem Eindruck gestanden, daß man große Ueberschüsse habe. Dann habe niemand das Odium auf sich nehmen wollen, den Zuschlag zur Einkommensteuer zu bewilligen. Man habe einen Teil der Ausgaben zurückgeschoben und schließlich sei es doch gekommen.

Bei der Beratung des Voranschlags der Centralkasse sei man darüber einig gewesen, daß das Mißverhältnis unserer Finanzen zu denen des Reiches abzuändern sei. Die schlechte Lage der Reichsfinanzen sei schon mehr eine chronische Krankheit geworden, bei der eine Aussicht auf Besserung nicht vorhanden sei. Die Bundesstaaten seien alle der Ansicht, daß da Wandlung geschaffen werden müsse, es müsse ein bestimmter Matrikularbeitrag festgesetzt werden. Man versuche im Reich mit indirekten Steuern, die die große Masse belasteten, den Fehlbetrag zu decken. Hier werde hoffentlich der Reichstag einen Kiegel vorschieben. Unsere Regierung müsse veranlassen, daß an den Ausgaben des Reiches gespart werde, und zwar besonders an den Ausgaben für den Militarismus. Abg. Meyer (Holte) habe das auch im Ausschuß betont. Man brauche kein Gegner des Systems zu sein, wie er es sei, und müsse doch zugeben, daß viel zu opulent gewirtschaftet werde im Militärbudget. Man wisse die Grenze zwischen Freigebigkeit und Verschwendung nicht mehr zu finden. Für Militär und Kolonien werde zuviel, für Kulturzwecke zu wenig getan.

Die Regierung habe die Schuld auf sich genommen, daß sie diese Sustentationsvorlage eingebracht habe. Dadurch habe sie an Sympathien sehr verloren auch in Kreisen, die seinen Anschauungen fern ständen. Die Sache sei gemacht, und man könne daran nicht mehr ändern. Aber man dürfe jetzt die Sparsamkeitspolitik nicht übertreiben.



Er erkenne den guten Willen der Regierung an, aber solche Sachen, wie die Aufhebung des Amtsgerichts Damme dürften nicht gemacht werden, dann gehe der Rest der Sympathie zum Teufel. Man müsse oben anfangen zu sparen, man solle die Regierungen in Lübeck und Birkenfeld aufheben und passende Kommunalverbände dort bilden.

Die Ersparnisse, die im Eisenbahndienst gemacht seien, seien nur deshalb möglich gewesen, weil die Beamten und Arbeiter nicht so gestellt seien, wie sie müßten, und wie sie es in Preußen seien. Und dadurch werde das Defizit gedeckt.

Die Grundsteuer könne man heute nicht aufheben; er sei sonst kein Gegner der Aufhebung, aber man könne jetzt nicht für eine Deckung derselben sorgen. Das fundierte Einkommen müsse höher besteuert werden, aber man müsse vorsichtig sein damit. Wir seien Agrarstaat und wollten Industrie haben, um unser Einkommen zu erhöhen. Eine zur Unzeit eingeführte Einkommensteuer würde aber die industriellen Kapitalisten fernhalten.

Der Ertrag der progressiven Einkommensteuer mit 45 000 *M.* sei doch ein zu geringer; das mache stutzig. Man müsse eine Vermögenssteuer einführen. Die Wiedereinführung des Chauffeergeldes sei unmöglich. Im Amtsverband Sever hätten sie sich umsonst den Kopf zerbrochen, wie das gemacht werden solle. Die Unterhaltung der Chausseen müsse Sache des Staates sein. Man solle nicht zu kleinlichen Mitteln greifen, das Richtige sei die progressive Einkommensteuer (aber erst in späterer Zeit), die Vermögenssteuer und die Erbschaftsteuer. Eine Gewerbesteuer würde er bedauern. Die Handwerker müßten dann eine Steuer tragen, wie jetzt die Landwirtschaft die Grund- und Gebäudesteuer. Man müsse in den sauren Apfel beißen und den Zuschlag bewilligen. Er bitte aber auch, die Abstriche des Finanzausschusses zu genehmigen.

Minister **Ruhstrat** I: Die Staatsregierung habe nicht, wie der Abg. Hug sage, die Schuld für die Bewilligung der Sustentation auf sich genommen, sie sei nur verantwortlich für die Aufbringung der Kosten derselben. Abg. Hug habe über die Art, wie die Regierung das Defizit decken wolle, sich abfällig geäußert, er bitte, andere Vorschläge zu machen. Es seien auch Aeußerungen laut geworden, daß es unerhört sei, wenn man die Schuldentilgung suspendieren wolle. Nach dem Gesetz vom 23. April 1873 seien von der Staatsregierung jährlich 90 000 *M.* in den Voranschlag einzustellen und diesen Betrag zur Schuldentilgung zu verwenden, „wenn und soweit nicht das jeweilige Finanzgesetz ein Anderes bestimme.“ Soweit ihm bekannt, habe das Finanzgesetz bisher jedesmal ein Anderes bestimmt und seien die 90 000 *M.* noch niemals zur Schuldentilgung verwendet.

Abg. **Koch**: Er halte die Ausführungen des Abg. von Hammerstein zu der harmlosen Bemerkung im Voranschlage nach den Ausführungen des Ministers für erledigt. Wenn der Abg. v. Hammerstein damit die Absicht gehabt hätte, eine Civillistendebatte wieder heraufzuführen, so hoffe er, daß der Landtag darauf nicht eingehen werde.

Er glaube nicht an eine erhebliche Besserung der Finanzlage in der nächsten Periode. Man müsse daher auf eine Vermehrung der Steuerquellen bedacht sein. Eine Gewerbesteuer würde er bedauern. Der Fehler der jetzigen Besteuerung sei, daß das fundierte Einkommen aus Kapital nicht stärker herangezogen werde als dasjenige aus der Arbeit und dem Gewerbe. Wollte man den Gewerbetreibenden durch eine Gewerbesteuer noch mehr belasten, so werde die Ungleichheit dadurch noch vergrößert. Die richtige Lösung werde eine Vermögenssteuer sein, wie sie in Preußen unter dem Namen Ergänzungssteuer bestehe. Ob allerdings die Belastung des Vermögenden zu groß werde, wenn man jetzt eine Verstärkung der Progression der Einkommensteuer und demnächst eine Vermögenssteuer schaffe, bedürfe der Prüfung. An der erhöhten Heranziehung der größeren Einkommen, wie sie die Regierung zur Zeit vorschlage, sei das Bedenkliche, daß sie dem Staate wenig einbringe, im wesentlichen den Gemeinden zugute komme und den Weg zu einer Vermögenssteuer, die das Richtige wäre, verbaue.

Minister **Ruhstrat** I: Man könne ja später die Einkommensteuernovelle wieder aufheben, wenn man daran denke, die Vermögenssteuer einzuführen. Uebrigens hoffe er, daß der Zolltarif für uns wenigstens das Gute haben werde, daß die Zuschüsse zu den Matrifularbeiträgen wegfällen würden. Er gebe zu, daß an der Novelle das Eine bedenklich sei, daß der erhöhte Steuersatz auch für die Kommunalsteuern als Grundlage diene.

Abg. **Schulte**: Die schlechte Finanzlage habe ihren Grund in der Erhöhung der Civilliste, den Mehransprüchen des Reichs und besonders auch in den Schullasten. Die letzteren würden in Zukunft den Staat noch mehr in Anspruch nehmen. Die Ueberschüsse der Eisenbahnen würden geringer werden; die älteren Strecken erforderten erhöhte Unterhaltungskosten, wodurch die Mittel der Betriebskasse verbraucht würden. Eine Abtragung der Schulden finde auch nicht statt. Man müsse eine Steuerreform ins Werk setzen, nach der die Grundsteuer abgeschafft werde. Sie sei ein Hindernis für die einzig gerechte Besteuerung, die Vermögenssteuer. Die Gewerbesteuer sei eine Doppelbesteuerung und ebenso ungerecht wie die Grundsteuer. Wolle man ohne Aufhebung der letzteren die Vermögenssteuer einführen, so müsse man die der Grundsteuer und die der Gewerbesteuer unterliegenden Vermögen von derselben ausnehmen.

Abg. **Fehr. v. Hammerstein**: Der Abg. Koch habe die Aeußerung im Voranschlage als eine harmlose bezeichnet. Das sei sie an sich auch, aber die Wirkung in der Bevölkerung sei eine andere. Uebrigens bestreite er dem Abg. Koch das Recht, ihm Zwecke unterzuschieben, die er nicht gehabt habe, er verbitte sich das.

Abg. **Feldhus**: Das Ammerland sei auch für eine Steuerreform, aber erst nach Aufhebung der Grundsteuer. Man habe die Staatskasse durch die Aufhebung des Schulgeldes stark belastet. Diese komme aber nicht allen gleichmäßig zugute. Das Schulgeld müßte von den Schulachtern getragen und nicht aus der Staatskasse gezahlt werden, jedoch dürfe der Beitrag zu den persönlichen Lasten in den einzelnen Schulachtern 100 % nicht überschreiten, das etwaige Mehr müsse durch die Landeskasse ausgeglichen werden.

Abg. **Schröder**: Es trete an den Landtag die Frage heran, welche neuen Steuern umgelegt werden könnten. Die Aufhebung der Grundsteuer sei zur Zeit unmöglich. Er habe deshalb von der Vermögenssteuer und der Gewerbesteuer als Kompensationsobjekten zur Grundsteuer gesprochen. Persönlich sei er gegen die Gewerbesteuer. Er meine aber, daß sie nicht direkt ungerecht sei, solange man die Landwirtschaft doppelt besteuere. Er sei gegen beide Doppelbesteuerungen. Wenn er aber merkwürdigerweise auf beiden Seiten angestoßen habe, so schließe er daraus, daß er mit seinen Erwägungen die rechte Mitte gehalten habe.

Abg. **Quatmann**: In Preußen sei die Grundsteuer aufgehoben und wir werden folgen müssen. Ob die Finanzlage gut oder schlecht ist, könne kein Grund für die Aufhebung oder Nichtaufhebung einer ungerechten Besteuerung sein. Aber bei der Regierung finden wir kein Entgegenkommen.

Abg. **Grimm**: Auch das Fürstentum Lübeck wünsche die Aufhebung der Grundsteuer, wenngleich dort mit der Einführung der progressiven Einkommensteuer der Pensionäre wegen vorsichtig vorgegangen werden müsse. Die vom Frhrn. v. Hammerstein erwähnte Bemerkung im Vorbericht, daß die Erhöhung der Substantation durch die Lotterie gedeckt werden solle, sei sehr richtig, und sei diese angeführte Deckung auch im Fürstentum Lübeck als ein nicht richtiger Ausweg empfunden.

Abg. **Hug**: Er hätte gewünscht, daß v. Hammerstein diese Ausführungen bei der Substantationsvorlage selber gemacht und konsequenterweise gegen dieselbe gestimmt hätte.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er halte es für widersinnig, daß die Schullast, die eine allgemeine Last sei, nicht auch allgemein verteilt werde und daß der Staat das Geld aus eigener Tasche nehme und den Schulachtern gebe. Es sei ein ganz unnütziges Geschenk an die wohlhabenderen Schulachtern.

Auf eine Äußerung des Ausschußberichts über die Konkurrenz der Kanäle mit den Eisenbahnen wolle er bemerken, daß Deutschland seine Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber nicht durch Erhöhung der Schutzölle, sondern nur auf dem Wege der Verkehrspolitik aufrecht erhalten könne. Es sei daher eine Ermäßigung der Frachten zur Minderung der Produktionskosten erforderlich. Preußen beginne bereits diesen Weg zu beschreiten. Da wir dem Vorgehen Preußens zu folgen gezwungen sein würden, würden unsere Ueberschüsse sinken, und wir müßten froh sein, wenn sich das Kapital nur einigermaßen verzinsfe. Wenn die Landeskasse zur Deckung der Fehlbeträge der Eisenbahn herangezogen werden müsse, seien wir in einer ganz unglücklichen Lage. Deshalb müßten die Eisenbahnüberschüsse in Reserve behalten werden für den Fall der Not und des Niedergangs. Er fürchte, die Staatsregierung werde das Experiment mit der Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse wiederholen. Die Staatskasse müsse sich selbst helfen, ebenso aber auch die Eisenbahn. Man solle sich daher nicht auf den Bau unrentabler Eisenbahnen einlassen.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein**: Wenn der Abg. Hug sage, er habe diese Bemerkungen früher machen müssen,

nämlich bei der Annahme der Substantationsvorlage, so müsse er darauf erwidern, daß damals von einer Aufbringung der Kosten durch die Lotterie nicht die Rede gewesen sei. Das Staatsgrundgesetz bestimme ausdrücklich, wie die Kosten der Substantation gedeckt werden sollten, eine Erörterung darüber sei unnötig.

Abg. **Burlage**: Der Abg. Ahlhorn hätte nach dem Inhalt seiner eigenen Ausführungen zu einem anderen Schluß kommen müssen. Er wolle die Tarife herabsetzen zur Erleichterung des Verkehrs. Wenn man aber den Verkehr haben wolle, müsse man auch neue Bahnen bauen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Je mehr Bahnen, desto geringer seien die Ueberschüsse. Wir hätten durch die neuen Bahnen unsere Ueberschüsse heruntergesetzt. Die älteren Bahnen brächten 6%, die neuen zum Teil 0%, die einen müßten die anderen mit durchschleppen. Wenn zuviel unrentable Bahnen gebaut würden, dann müsse die Staatskasse die Fehlbeträge decken, und das sei eine Gefahr für unsere Finanzen.

Abg. **Quatmann**: Man hätte die Eisenbahnüberschüsse in der Reserve behalten müssen. Er wünsche, daß noch mehr Bahnen gebaut würden, selbst wenn sie nicht gleich rentabel seien; der Verkehr werde steigen, und sie werden auch eine mäßige Verzinsung bringen. Erst müßten die Ueberschüsse der anderen Bahnen aushelfen. Bei der Cloppenburg Bahn z. B. seien die Einnahmen bis auf 185 000 M. gestiegen. Der Verkehr auf Bahnhöfen wie z. B. Schneiderfrug sei ganz enorm gestiegen.

Minister **Ruhstrat** I: Wenn man, wie die Abgg. Ahlhorn und Quatmann, die Eisenbahnüberschüsse sparen wolle, so könne er nur anheimgen, zu beantragen, die Einkommensteuer noch um 70% zu erhöhen. Sonst sei eine Bilanzierung unmöglich. Die Staatsregierung würde einem solchen Beschlusse voraussichtlich zustimmen, und die Eisenbahnüberschüsse blieben unangetastet.

Abg. **Burlage**: Der Abg. Ahlhorn sei auf ein anderes Thema abgesprungen, widerlegt habe er ihn nicht. Abbrechen könne man eine einmal gebaute Bahn doch niemals, wenn sie auch noch so unrentabel sei.

Abg. **Koch**: Wenn ein Abgeordneter eine Rede halte, noch dazu wenn sie eine so unmotivierte sei wie die des Herrn v. Hammerstein, so habe er das Recht, nach den Gründen dieser Rede zu forschen. Er werde sich dieses Recht auch durch die tapfersten Proteste des Herrn v. Hammerstein nicht nehmen lassen.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein**: Der Abg. Koch habe das Recht, nach den Gründen zu forschen, aber nicht das Recht, Gründe auszusprechen, die ein anderer nicht gehabt habe.

Es wird in die Spezialberatung eingetreten.

Zu Antrag 1 des Ausschusses:

Abg. **Feigel**: Es hätten sich bei den Forsten im Münsterlande Uebelstände herausgestellt. Das Schwarzwild habe dort sehr zugenommen und richte erheblichen Schaden an. Er bitte den Staat, als größten Grundbesitzer dort, Abhilfe zu schaffen.

Die Anträge 1—17 des Ausschusses werden ohne Erörterung angenommen.

## II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogtum Oldenburg für die Jahre 1903, 1904 und 1905.

Die Anträge des Ausschusses und die Positionen werden einzeln durchgegangen und zur Beratung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: Zu Antrag 1 und §. 1 habe er infolge der Annahme der Regierungsvorlage 5, betreffend den kulturtechnischen Beamten, einen Zusatzantrag auf Einstellung von 3800 *M.* für 1903 und 1904 und von 4100 *M.* für 1905 zu stellen. Antrag 1 laute daher auf Annahme des §. 1 mit dieser Aenderung. Als Antrag 1a sei derjenige auf Annahme der §§. 1—8 zu bezeichnen.

Abg. **Lanje** richtet an die Regierung die Anfrage, welche Grundsätze bei der Stellung zur Disposition maßgebend seien. Viele, die aus Gesundheitsrücksichten zur Disposition gestellt würden, arbeiteten recht flott weiter.

Minister **Willich**, Exc.: Nach dem Civilstaatsdienergesetz sei Voraussetzung zur Stellung zur Disposition ein Gesundheitszustand, der zur Wahrnehmung der Geschäfte nicht bleibend untauglich mache, sowie sonstige Rücksichten auf den öffentlichen Dienst. In dem ersteren Falle sei man an das Ergebnis ärztlicher Gutachten gebunden. In beiden Richtungen beachte die Staatsregierung die gesetzlichen Voraussetzungen gewissenhaft.

Abg. **Schröder**: Die Frage sei auch vom Ausschuss behandelt; bei den jetzt zur Disposition stehenden Beamten sei ein anderes Verfahren nicht möglich.

Abg. **Lanje**: Wer an einer Stelle nicht zu gebrauchen sei, sei vielleicht anderswo am richtigen Platze. Sollte dieses nicht der Fall sein, so müsse man ihn doch endgültig pensionieren.

Zu §. 13.

Abg. **Heitmann**: Bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung sei ein fortwährender Wechsel in der Person des Vorsitzenden. Da die Materie schwierig sei, sei es wünschenswert, daß ein ständiger Beamter dafür verwandt werde.

Minister **Willich**, Exc.: Der Wunsch des Abg. Heitmann sei gerechtfertigt und die Staatsregierung habe dafür gesorgt, daß, was möglich sei, geschehe. Da man aber keinen Beamten als Vorsitzenden anstellen könne, müsse das Amt im Nebenamt wahrgenommen werden, und ein Wechsel sei daher nicht zu vermeiden. Soweit es hiernach tunlich sei, werde darauf hingewirkt, daß nicht zu häufig der Vorsitzende wechsle.

Die Anträge 1, 1a, 2, 3 des Ausschusses werden angenommen.

Als Berichterstatter tritt ein Abg. Gerdes.

Zu §. 14.

Abg. **Feigel**: Die Zustände im Cloppenburg Amtshaus seien besserungsbedürftig. Es sei dort für Hunderte von Menschen, die dort oft stundenlang zu warten hätten, nur ein Parteezimmer. Es müsse dort neugebaut werden, was bei dem Umfande, daß die umliegenden Ländereien,

**Berichte.** XXVIII. Landtag.

die Eigentum des Staates seien, leicht nutzbringend verkauft werden könnten, wohl ausführbar sei. Auch sei eine gründliche Revision der Bedürfnisanstalten notwendig. Wenn man das neue Amtsgerichtsgebäude in Oldenburg sehe und damit die Zustände in Cloppenburg vergleiche, wenn man bedenke, daß gerade jetzt vom Landtage *M.* 230 000 für ein Amtsgericht in Delmenhorst gefordert würden, so komme es einem vor, als wenn im Amte Cloppenburg Oldenburger zweiter Klasse wohnten.

Reg.-Komm. **Scheer**: Die Staatsregierung halte den Zustand dort auch für besserungsbedürftig. Es seien aber dringlichere Sachen dagewesen, und so sei dieses bei der schlechten Finanzlage für die nächste Finanzperiode in Aussicht genommen.

Abg. **Koch** weist demgegenüber dem Abg. Feigel auf die noch schlimmeren Zustände in Delmenhorst hin.

Zu §. 21.

Abg. **Schmidt** bittet die Regierung um Auskunft, wofür diese Summe verwandt wird. Sollte es für den „Kundenfang“ sein, so könnte es gestrichen werden.

Regier.-Komm. **Driver**: Es sei dies der durchschnittliche Jahresbetrag der früheren Denunziantengebühr, und werde die Summe nicht nach speciellen, sondern nach den generellen Leistungen eines Jahres an die Polizeibeamten verteilt.

Zu §. 28a.

Abg. **Heitmann**: Im Peter Friedrich Ludwig-Hospital sollten die Tagegelder um 10 *S.* erhöht werden. Die Krankenkassen würden bei solcher Steigerung der Pflegegelder dem Peter Friedrich Ludwig-Hospital kaum noch ihre Kranken zuführen. Die Unterbilanz sei darauf zurückzuführen, daß die Hospitalverwaltung den Krankenkassen nicht genug entgegenkommend sei, so daß diese mit anderen Krankenhäusern abgeschlossen hätten. Er bitte die Regierung, sich darüber zu äußern, ob den Krankenkassen nicht Vergünstigungen gewährt werden könnten, sie zahlten jetzt mehr als Privatpersonen.

Regier.-Komm. **Scheer**: Privatpersonen hätten gerade so wie die Krankenkasse 1,50 *M.* für den Tag zu zahlen. Nur schwachbemittelten Selbstzahlern werde ein Satz von 1,20 *M.* bewilligt, und da zahle der Sudensche Fonds 30 *S.* dazu. Dagegen sei die Hospitalverwaltung gern damit einverstanden, wenn man Krankenkassen, die sich verpflichteten, ihre sämtlichen Kranken dem Hospital zuzuführen, Vorzugpreise gebe. In solchen Fällen habe man als Tagegeld den Satz von 1,20 *M.* bewilligt, worin die Kosten für den Arzt mit enthalten seien. Die Kosten der Medizin seien allerdings nicht mit darin.

Abg. **Tappenbeck**: Der Abg. Heitmann habe behauptet, die Hospitalverwaltung habe ein geringes Entgegenkommen gezeigt gegen die Krankenkassen. Da er der Vorsitzende dieser Verwaltung sei, bitte er diese Behauptung näher zu begründen. Er weise auf die Tatsache hin, daß sich in den letzten Jahren die Zahl der mit den Armenkrankenkassen u. s. w. abgeschlossenen Verträge erheblich vermehrt hätten.

Abg. **Seitmann**: Die städtische Ortskrankenkasse habe sich durch das geringe Entgegenkommen veranlaßt gesehen, die Verträge mit dem Hospital zu lösen.

Daß mit jener Summe von 1,20 *M.* auch der Arzt bezahlt werde, sei ohne Bedeutung für die Krankenkassen, da sie an die Kassenärzte Pauschalsummen zahlten. Er fürchte, die Erhöhung der Verpflegungssätze werde eine Vergrößerung des Defizits zur Folge haben.

Abg. **Quatmann** wünscht, daß das Peter Friedrich Ludwig-Hospital keine Konkurrenzanstalt der anderen Krankenhäuser werden solle.

Abg. **Tappenbeck**: Der Abg. Seitmann habe immer noch nicht gesagt, worin das mangelhafte Entgegenkommen bestanden habe.

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes erfolge nur im Einverständnis mit den übrigen Krankenhäusern. Daher sei eine Vergrößerung des Defizits hieraus nicht zu befürchten. Die Preise gingen auch kaum über die Selbstkosten hinaus.

Abg. **Hug**: Er höre gerade, daß die anderen Hospitäler die Kosten nicht erhöhen wollten.

Abg. **Schröder**: Das Bedenken, daß die anderen Hospitäler infolge dieser Subvention unter der Konkurrenz des Peter Friedrich Ludwig-Hospitals leiden müßten, sei unnötig. Umgekehrt wirkten die anderen Krankenhäuser als Drücker auf das Peter Friedrich Ludwig-Hospital, so daß dieses viel Aufwendungen zur Vervollständigung seiner Einrichtungen habe machen müssen, so sei z. B. eine besondere Augenstation eingerichtet.

Abg. **Seitmann**: Seine Aeußerung habe sich nicht auf den Abg. Tappenbeck bezogen, sondern auf dessen Vorgänger, den Oberbürgermeister Roggemann.

Die Anträge 4—8 des Ausschusses werden angenommen.

Der Abg. Feldhus tritt als Berichterstatter ein.

Zu §. 35.

Abg. **Tanzen**: Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens sei im allgemeinen eine erfreuliche. Aber die landwirtschaftlichen Winterschulen blieben leider ganz auf der alten Stufe, und doch müßte auch hier ein Fortschritt erstrebt werden. Sie seien daselbe für die Landwirtschaft, was die gewerblichen Fortbildungsschulen für andere Gewerbe seien. Wenn das so bliebe, würden schließlich allein die Landwirte sich mit der bloßen Volksschulbildung begnügen müssen, während alle übrigen eine weitere Bildung erhielten. Er glaube wohl, daß Ansprüche auf Neueinrichtung weiterer Winterschulen nicht an die Regierung herangetreten seien, er sei aber davon überzeugt, daß das kommen werde. Diese Kreise würden auch einsehen, daß sie vorwärts müßten. Er bitte daher, bei dieser Position mehr einzustellen und beantrage insgesamt eine Summe von 12 000 *M.* jährlich.

Abg. **Feldhus**: Mittlerweile sei schon ein Antrag aus Zeven eingelaufen. Die Kommunen hätten für solche Anstalten viel Geld zu bezahlen und schließlich ständen den jungen Landwirten ja auch die gewerblichen Fortbildungsschulen offen.

Regier.-Komm. **Seumann**: Die interessierten Kreise, z. B. die Landwirtschaftskammer, hätten Anträge nicht gestellt. Jetzt liege eine Vorlage hinsichtlich Zevers vor. Die Regierung stehe auch kommenden Anträgen sehr wohlwollend gegenüber.

Abg. **Gerdes** bittet, den Antrag aus Zeven und den Antrag Tanzen zu unterstützen.

Abg. **Schröder**: Er habe die jetzige Organisation des landwirtschaftlichen Schulwesens seiner Zeit angeregt und stehe daher demselben freundlich gesinnt gegenüber. Man möge indessen nicht so sehr auf Borrat bewilligen, wie der Abg. Tanzen das wolle. Wenn die Vorlage, betreffend eine Schule in Zeven, komme, könne man weiter bewilligen. Die landwirtschaftlichen Winterschulen unterscheiden sich von den gewerblichen Fortbildungsschulen dadurch, daß diese den Schulzwang kannten, jene aber nicht. Den Zwang könne man auch nur bei solchen landwirtschaftlichen Winterschulen einführen, die einen lokalen Charakter, also den Charakter einer ländlichen Fortbildungsschule hätten. Das würde indessen einen durchgreifenden Ausbau unseres Fortbildungsschulwesens zur Folge haben und Hunderttausende kosten. Dennoch dürfe man es als Ziel aufstellen. Heute aber bitte er, nur diejenigen Mittel zu bewilligen, für welche man tatsächlich Verwendung habe.

Abg. **Tanzen**: Er freue sich, daß die Regierung das Winterschulwesen fördern wolle. In diesem Falle halte er es für richtig, auf Borrat zu bewilligen. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Fortbildungsschule werde die Landwirtschaft schon veranlassen, mit Anträgen zu kommen. Das Geld sei ja auch nicht verloren, wenn es nicht zur Verwendung käme.

Abg. **Schulte**: Daß sich die landwirtschaftlichen Winterschulen nicht besser entwickelten, komme daher, daß sie große Mittel erforderten. Man könne in einer Gemeinde ruhig jedem jungen Landwirt 200 *M.* in die Tasche stecken und ihn auf eine auswärtige Winterschule schicken, dann stehe man sich immer noch besser dabei.

Der Antrag Tanzen wird angenommen.

Berichterstatter Abg. **Feldhus** ändert den Ausschussantrag 9 dahin ab, daß zu §. 35 statt 7700 *M.* 12 000 *M.* eingestellt werden.

Antrag 9, 10 und 11 des Ausschusses werden angenommen.

Zu §. 37.

Regier.-Komm. **Seumann**: Die Regierung wolle versuchen, mit den nach den Abstrichen verbleibenden Mitteln auszukommen. Bei Position 25 des Specialvoranschlags der Kanalbaukasse werde es aber z. B. schwer halten. Der Wasserverlust entstehe durch die Durchschleusung der Schiffe. Das werde nicht, wie der Bericht sage, durch Verkürzung der Strecke besser. Die Hochmoorstrecken des Kanals verschleimten leicht und müsse der Wasserstand stets in voller Höhe erhalten werden, damit es nicht vorkäme, daß die Schiffe nicht durchfahren könnten, ohne gezogen zu werden. Bisher schon sei mit den zur Verfügung stehenden Geldern schwer auszukommen gewesen. Er bitte daher, diese Beträge nicht zu kürzen.



Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Osternburger Verbindungskanal sei durch die Wasser der Hunte großen Schädigungen ausgesetzt. Es seien ihnen der Deich von außen nach innen in den Kanal hineingeworfen durch das Wasser der Hunte, das infolge der Aufstauung an der Turbine oben über die Wiesen gekommen. Die Regierung sei eigentlich zum Kostenersatz verpflichtet gewesen, hätte aber auf die Beschwerde der Osternburger mit wichtigen Gründen sich gedrückt. Die Osternburger Schulkinder sollten den Deich zerstört haben. Das sei nun trotz der großen Leistungsfähigkeit derselben nicht gut möglich. Er

bitte die Regierung, dort einen Schutzdeich anzulegen, damit solche Beschädigungen nicht wieder vorkämen.

Auf Wunsch des Landtages schließt der Präsident die Sitzung um 1.10 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 22. Januar 1903, vormittags 10 Uhr, statt, mit gleicher Tagesordnung wie die heutige.

**Der Berichterstatter:**

**Dr. Lucken.**

